



## ÖPUL-Weiterbildungen - Online und in Präsenz

Jetzt anmelden und Fristen nicht versäumen!

Im Rahmen der GAP-Periode ab 2023 sind Weiterbildungsstunden für bestimmte ÖPUL-Maßnahmen verpflichtend und müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 nachgewiesen werden. Für "Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker" gilt eine Frist bis 31. Dezember 2026.

Ein fristgerechter Nachweis ist Voraussetzung für den vollen Erhalt der ÖPUL-Prämien. Versäumnisse führen zu Kürzungen.

Die ÖPUL-Weiterbildungen können in Form von Onlinekursen oder als Präsenzkurse (siehe Bildungsprogramm S. 32-36 u. S. 49-50 bzw. Kurssuche/LFI Bgld) absolviert werden.

© 2025 - Ifi.at Dokumentstand: 20.10.2025 Ausdruck vom 08.12.2025